

Anfrage der FDP vom 16.11.2023 zu den Abschlussberatungen zum Haushalt 2024:

Frage:

Amt für Finanzen: Wie sieht die Bilanz der Gewerbesteuerprüfer aus?

Antwort der Verwaltung:

An dem Verfahren zur Ermittlung und Festsetzung der Gewerbesteuer sind die Dienststellen der Finanzverwaltung und die kommunalen Stadtverwaltungen beteiligt. Der maßgebende Gewerbeertrag von den Finanzämtern ermittelt und in Grundlagenbescheiden festgestellt. Diese Bescheide werden zur Auswertung und Erhebung der Gewerbesteuer den kommunalen Steuerbehörden zugeleitet.

Wegen der erheblichen finanziellen Bedeutung der von den Finanzämtern in diesem Verfahren getroffenen Entscheidungen für die Gemeinden, werden diesen Auskunfts- und Teilnahmerechte eingeräumt. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 21 des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG).

Diese Befugnisse dienen insbesondere der Sicherstellung der Rechte als Steuergläubigerin der Gewerbesteuer aber auch der Kontaktpflege mit den Steuerzahlern und der Finanzverwaltung.

Seit 2016 wird diese Aufgabe von zwei Sachbearbeiterstellen im Geschäftsbereich Steuern des Amtes für Finanzen wahrgenommen.

Die vg. Befugnisse gelten nicht unmittelbar gegenüber den Steuerpflichtigen, sondern betreffen im Innenverhältnis die Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden.

Dazu werden von der kommunalen Seite Anfragen zu konkreten Einzelfällen gestellt, Akteneinsicht beim Finanzamt genommen und es wird an Betriebsprüfungen teilgenommen, die von der Finanzverwaltung gegenüber den Betrieben angeordnet worden sind. Die Schwerpunkte der kommunalen Prüfungsaktivitäten liegen dabei auf der Beurteilung der Zerlegungsanteile bei mehrgemeindlichen Betriebsstätten, der Prüfung der Begründung von Betriebsstätten im Gemeindegebiet und der Höhe der Hinzurechnungen und Kürzungen bei der Ermittlung des Gewerbeertrages.

In diesem Rahmen werden in Zusammenarbeit und in stetigem Austausch mit der Finanzverwaltung Sachverhalte geprüft und beurteilt, Anregungen gegeben, Informationen eingeholt und übermittelt sowie Prüfungsaktivitäten der Finanzverwaltung ggf. angestoßen. Die gemeinsame Zielsetzung dabei ist, jeweils im Einzelfall die vollständige und damit korrekte Besteuerung zu erreichen. Die abschließende fachliche Bewertung gegenüber den Steuerpflichtigen erfolgt schlussendlich durch die Finanzverwaltung in der Form der Erstellung oder Berichtigung des Grundlagenbescheides.

Seit Mitte 2016 sind so bisher zu 570 Betrieben Prüfungen erfolgt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung konnten dabei in vielen Fällen im Ergebnis Mehrerträge für die Gewerbesteuer erreicht werden. Es ist allerdings aufgrund des kooperativen Verfahrens nicht sachgerecht, Beträge unmittelbar und ausschließlich den Aktivitäten der kommunalen Bediensteten zuzuordnen.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre kann aber davon ausgegangen werden, dass durch die Aktivitäten des Steuerprüfdienstes Mehrerträge bei der Gewerbesteuer generiert wurden, die um ein Vielfaches höher sind, als die anfallenden Personal- und Sachkosten.

Frage:

Amt für Verkehr: Für welche Maßnahmen steigert sich der Radwegeausbau von 4,9 Mio. (2023) auf 8,4 Mio. € (2024)? Sind die Mittel 2023 ausgeschöpft worden?

Wie ist Radverkehrskommunikation in 2024 geplant? Welche Agentur wurde für das Rad-Video 2023 beauftragt? Wurde die Agentur für das Video ausgeschrieben? Ist eine weitere Zusammenarbeit geplant?

Antwort der Verwaltung:Radwegeausbau:

Gemäß dem Umsetzungskonzept sind jährlich unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen. Hieraus begründet sich der Sprung (der auch in den Folgejahren entsprechend der geplanten Maßnahmen auftreten wird). Die Mittel konnten in 2023 aufgrund nicht vollständig besetzter Stellen, Verzögerungen in der pol. Beschlussfassung oder durch ergänzenden Maßnahmen innerhalb der Planung nicht vollumfänglich abgerufen werden.

Radverkehrskommunikation:

Die Beauftragung des Rad-Videos erfolgte an die Agentur K-Konzept, 32758 Detmold. Gemäß Beschlussvorlage 4057/2020-2025 wurde die Agentur für die Gesamtkampagne Bielefeld...fährt Rad über zwei Jahre beauftragt. Im Vorfeld wurde eine entsprechende Ausschreibung und Vergabe durchgeführt. Eine Weiterführung der Kampagne wird angestrebt, dies bedingt aber einen entsprechenden politischen Beschluss und eine entsprechende Neuausschreibung, die in 2024 zur Beratung eingebracht werden sollen.

Frage:

Gemeinwohlbilanzierung: werden die Mittel in 2024 fortgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Die Mittel zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Bilanzierung der Stadtverwaltung werden in 2024 nicht fortgeführt. Die Ergebnisse der Studie liegen Anfang 2024 vor.

Frage:

Gesundheitsamt: Diamorphinpraxis der Stadt: wie sieht es mit der Genehmigung der privaten Praxis aus?

Antwort der Verwaltung (Amt 540):

Der Bezirksregierung Detmold liegt ein noch unvollständiger Antrag der MEDIKUS-Gruppe vor. Die Stadt Bielefeld ist nicht die genehmigende Behörde und hat daher auch keine Einsicht in das Genehmigungsverfahren. Jedoch muss dem Antrag eine Kooperationsvereinbarung beigelegt werden, die von der Stadt Bielefeld und Einrichtungen des örtlichen Suchthilfesystems unterzeichnet werden muss. So soll jede Diamorphinpraxis die Einbindung in das örtliche Suchthilfesystem nachweisen. Diesbezüglich hat die MEDIKUS-Gruppe Gespräche mit der Stadt Bielefeld aufgenommen. Die MEDIKUS-Gruppe äußerte in einem ersten Gespräch das Ziel, im ersten Quartal 2024 mit der Behandlung starten zu können.

Frage:

Umweltamt: Wie ausgelastet sind die Mitarbeiter mit der Baumschutzsatzung?

Antwort der Verwaltung:

Die Bemessung des Personalbedarfs für den Vollzug der Baumschutzsatzung hat sich in der Praxis bewährt. Phasenweise sind Arbeitsspitzen, die über die eigentliche Personalbemessung hinausgehen, festzustellen.

Frage:

Welche Kosten verursacht der Ernährungsrat und was hat er bislang geleistet?

Antwort der Verwaltung:

Bisher wurden Kosten unter 500 € für die laufenden Maßnahmen ermittelt. Evtl. fallen für einzelne Projekte noch Druckkosten an, die allerdings bisher durch den Druckservice bearbeitet wurden.

Projekte sind beispielsweise die Erarbeitung eines Infoflyers und eines Plakats für gesundes Frühstück in der Schule. Der Flyer wird vom Gesundheitsamt bei der Schuleingangsuntersuchung allen Kindern mitgegeben und zusätzlich den Grundschulen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden regelmäßig Workshops für Schulen durch die Mitglieder durchgeführt und Verköstigungsaktionen auf Wochenmärkten.

Frage:

ISB: Ist ein Rücktritt vom Kauf des Haus des Handwerks möglich? Wurde bereits ein Vorvertrag abgeschlossen? Wer soll das Gebäude kaufen? Wann kann das Gebäude genutzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Das Gebäude soll durch den Immobilienservicebetrieb erworben werden. Ein Kaufvertrag ist noch nicht abgeschlossen worden. Es werden noch Gespräche zur gewünschten Weiternutzung durch die Kreishandwerkerschaft und zum Termin des Übergangs geführt. Eine Nutzung des Gebäudes ist u.a. abhängig von den noch abzustimmenden Nutzerbedarfen, dem Gesamtkonzept für das Gymnasium am Waldhof, der baurechtlichen Prüfung und der Denkmaleigenschaft des Gebäudes.

Frage:

Ordnungsamt: Gab es eine Nachkalkulation der Marktgebühren?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

Frage:

Kulturamt: Bitte stellen Sie im Kulturretat Element 11040201 Sachkonto 53180000 ausführlich da. An wen gehen diese Zuschüsse?

Antwort der Verwaltung:

Die aus dieser Position gezahlten Zuschüsse basieren auf Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit einer Gesamtlaufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2025, die mit nachfolgend aufgelisteten Akteur*innen der freien Kulturszene geschlossen wurden.

| Kulturakteur*innen | Jahreszuschuss 2024 |
|--|---------------------|
| AlarmTheater e.V. | 39.090,00 € |
| Forum für Kreativität & Kommunikation e.V. | 11.262,00 € |
| Theaterlabor e.V. | 25.041,00 € |
| Trotz-Alledem-Theater GbR | 19.595,00 € |
| Bielefelder Puppenspiele Dagmar Selje | 25.339,00 € |
| Niekamp Theater Company | 25.339,00 € |

| | |
|--|---------------------|
| Carnival der Kulturen Shademakers Carnival Club e. V. | 16.329,00 € |
| Stadtverband Laienmusik e.V. | 17.129,00 € |
| Junge Sinfoniker e.V. | 15.321,00 € |
| Filmhaus Bielefeld e.V. | 49.869,00 € |
| Friedrich Wilhelm Murnau-Gesellschaft e.V. | 15.918,00 € |
| BBK | 3.426,00 € |
| Volksbühne Bielefeld e.V. | 7.343,00 € |
| KlangFestival! - Junges Musiktheater für Bielefeld e.V. | 6.500,00 € |
| DansArt TANZNETWORKS | 6.500,00 € |
| Galerie Kunstraum Elsa | 8.000,00 € |
| Vera Brüggemann und Christine Gensheimer für die Veranstaltung "Abendspaziergang Bielefeld" | 13.000,00 € |
| Fairstival e.V. | 6.500,00 € |
| Gesamtsumme | 311.501,00 € |

Frage:

Grüner Würfel: Wie sind die Kosten für das Freizeitprogramm und den Erhalt des Gebäudes?

Antwort der Verwaltung:

Auf Miete und Nebenkosten fallen ca. 120.000 EUR, der Trägerverbund erhält zum Betrieb des Grünen Würfels ca. 150.000 EUR (Personal- und Sachkosten). 36.000 EUR werden für das Gebäude- und Platzmanagement kalkuliert (u.a. Ansprache der Alkoholiker- und Drogenszene rund um den Würfel, Ausgabe von Spielgeräten, Reinigung der Terrasse, des Treppenaufgangs und der Beete, „Kontrolle“ der Toilettenanlagen hinter dem Haus – Meldung von Schäden, Veranlassung von Reparaturen, Kontakt zu ISB und BGW, Ansprechperson für interessierte Bielefelder*innen – Hausbesichtigung – Informationen zum GrüWü Konzept, Hausmanagement GrüWü – Reparaturen, Schlüsselausgabe, Vorbereitung für Gruppenaktivitäten im Haus).

Die restlichen Kosten entfallen auf Positivbelegung des Platzes (u.a. Kesselbrink spielt, Rudelsingen, Spiel- und Grillabende), Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Pflege der Internetseite), etc.

Frage:

Wissenswerkstadt: Können noch Teil-Investitionen gestoppt werden?

Antwort der Verwaltung:

Der weitaus überwiegende Teil der zur Realisierung der Wissenswerkstadt erforderlichen Maßnahmen wurde vergeben, ein kleinerer Teil befindet sich im laufenden Vergabeverfahren. Denkbar wäre allenfalls ein Investitionsstopp bei Maßnahmen der Kostengruppe 600 (Möbel und Geräte), was jedoch mit nicht unerheblichen Auswirkungen auf den Betrieb der Wissenswerkstadt verbunden wäre und letztlich zur Folge hätte, dass den Nutzeranforderungen nicht mehr entsprochen werden könnte.